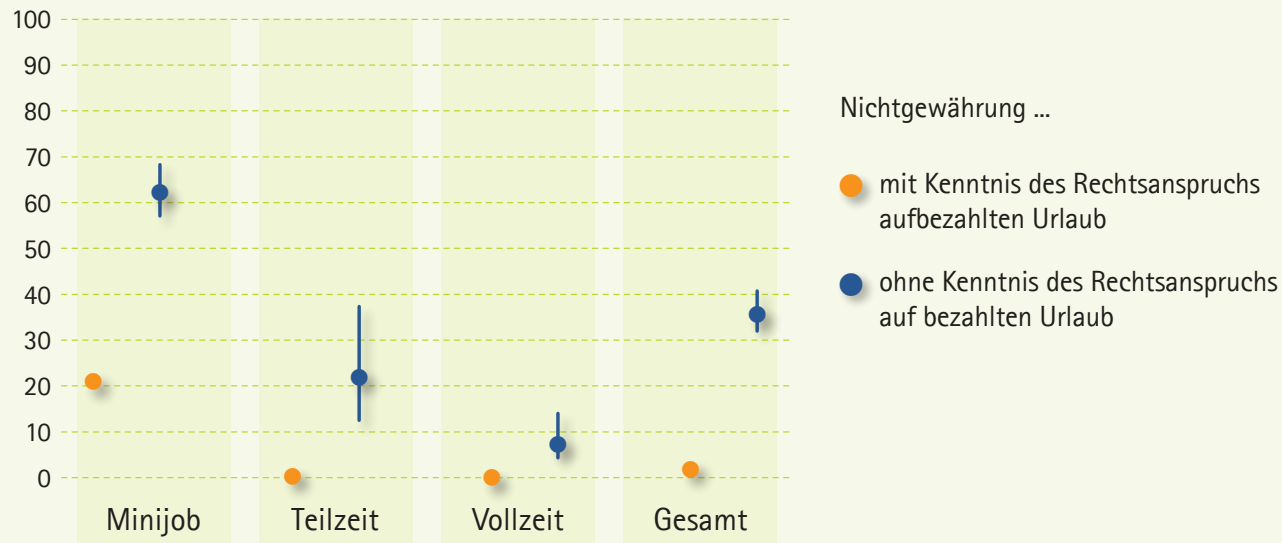


Beschäftigte: Nichtgewährung von bezahltem Urlaub in Abhängigkeit davon, ob der Anspruch auf bezahlten Urlaub bekannt ist (deskriptive Ergebnisse)

Angaben der Arbeitnehmer, Anteile „Nichtgewährung, kein legaler Grund“ in Prozent und 95%-Konfidenzintervalle¹⁾



¹⁾ Die Unterschiede zwischen zwei Anteilswerten (Punkte) sind signifikant, wenn sich ihre Konfidenzintervalle (senkrechte Linien) nicht überlappen.

Lesebeispiel: 36,3 Prozent der Beschäftigten, die keine Kenntnis davon haben, dass für sie ein Rechtsanspruch auf bezahlten Urlaub besteht, wird dieser nicht gewährt. Unter Personen, die wissen, dass sie einen Rechtsanspruch auf bezahlten Urlaub haben, beträgt der Anteil 2,4 Prozent.

Quelle: Beschäftigtendatensatz, eigene Berechnungen (hochgerechnete Angaben).

© IAB